Ober- und Niederlausitzer Fama.

No. 30. Görlitz, den 15ten April **1837.**

Redacteur und Verleger: J. G. Rendel.

Diese Zeitschrift erscheint Mittwochs und Sonnabends in der Regel einen halben Bogen stark. Der vierteljährliche Pränumerationspreis ist 12 Silbergroschen, und im einzelnen Verkaufe (der jedoch nur allein in der Expedition des Blattes statt findet) kostet die Nummer 6 Pfennige. Die Insertionsgebühren für Bekanntmachungen betragen 1 Sgr. 3 Pf. für die gedruckte Zeile; jeder Pränumerant zahlt für seine Anzeigen nur 9 Pf. pro Zeile. Aufsätze, wobei kein Privat-Interesse zu Grunde liegt, werden gratis eingerückt.

Tagesneuigkeiten.

Berlin, den 8. April. Se. Majestät der König haben dem Hofmarschall von Massow den rothen Adlerorden vierter Classe, dem Fürstlich Solms-Braunfeldschen Oberhofmeister, Freiherrn Löw von und zu Steinfurt, den St. Johanniterorden, dem evangelischen Schullehrer Stolz zu Beek, Regierungsbezirk Düsseldorf, so wie dem Bäckermeister Frank zu Coblenz das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht. Des Königs Majestät haben dem Archäologen der Museen, Professor Gerhard, jetzt in Rom, die Erlaubniß ertheilt, den ihm von des Kaisers von Rußland Majestät verliehenen St. Annenorden dritter Classe tragen zu dürfen. Se. Königl. Majestät haben den Geheimen Ober-Rechnungsrath Jacobi zum zum Geheimen Ober-Finanzrath zu ernennen, dem Criminalrichter Giese in Münster den Character als Criminalrath, und dem Strafsanstalts-Director Burchard zu Naugardt den Character eines Commissionsrathes zu verleihen geruht.

Berlin, den 10. April. Se. Majestät der König haben dem Capitain Neumann vom Landwehr-Bataillon (Gräfrathschen) 40sten Infanterie-Regiments den rothen Adlerorden vierter Classe und den Gefreiten Zagelmeyer in der 1sten Schützen-Abtheilung die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen geruht. Des Königs Majestät haben den Oberlandesgerichtsrath Ernst zum Geheimen Justiz- und vortragenden Rath im Justizministerium zu ernennen, und den Oberlandesgerichtsrath Rintelen aus Halberstadt als Rath an das Kammergericht zu versetzen geruht.

Berlin, den 11. April. Se. Majestät der König haben dem Kammergerichts-Vice-Präsidenten von Kleist den Titel und Rang eines Geheimen Ober-Justizraths zu verleihen und den bisherigen Geheimen Justiz- und vortragenden Rath im Justizministerium, Göschel, zum Geheimen Ober-Justizrath zu ernennen geruht. Se. Königl. Majestät haben die Land- nnd Stadtgerichts-Assessoren Markers in Dülmen und Keller in Dorsten zu Land- und Stadtgerichtsräthen zu ernennen geruht.

In Ebersbach bei Görlitz sind vom Tenne in der Pfarrscheune die beiden Hinterräder nebst den beiden Stemmleisten von einem Korbwagen, so wie zwei Schubkarren gestohlen worden.

Dem Gärtner Gottlieb Trautmann zu Nieder-Lichtenau, Laubaner Kreises, wurde eine Tuchweste, worin sich ein Beutel mit 1 Thlr. Geld befunden, nebst noch vielen andern Sachen gestohlen.

In London wurde vor Kurzem ein deutsches Mädchen, das mit Besen handelte, von einem Manne, Namens Turner, auf der Straße angefallen und der ganzen Baarschaft, die in 10 Groschen bestand, beraubt. Das Mädchen wurde klagbar, Turner eingezogen und von dem Assisengericht zum Tode verurtheilt.

Am 7. April wurde zu Magdeburg Christiane Schliephacke, ein 24jähriges Mädchen, welche am 18. November 1833 ihre Gebieterin im Schlafe ermordet hat, mit dem Rade von unten herauf hingerichtet.

Miscellen.

Berlin, den 8. April. Die nach dem neuesten Stücke der Gesetzsammlung unterm 25. Febr. d. J. an die Geheimen Staatsminister, Freiherrn von Altenstein und von Kamptz, ergangene Allerhöchste Kabinetsordre wegen Ausschließung der Oeffentlichkeit bei Verhandlungen von Religions-Angelegenheiten und kirchlichen Verhältnissen lautet also: „Da die öffentliche Verhandlung von Religions-Angelegenheiten und kirchlichen Verhältnissen unter obwaltenden Umständen eine gemeinschädliche Aufregung und Aergerniß zu veranlassen geeignet ist, so bestimme Ich auf Ihre gemeinschaftlichen Berichte vom 9. December v. J. und 31. v. M., daß der Justizminister, auf den Antrag des Ministers der geistlichen Angelegenheiten, die Ausschließung des öffentlichen Verfahrens sowohl in Civil- als in Strafsachen anordnen soll, wenn von der zu erwartenden Erörterung religiöser und kirchlicher Angelegenheiten Aufregung oder Aergerniß zu besorgen ist. Sobald in solchen Fällen das öffentliche Ministerium oder die Verwaltungs-Behörde eine Berufung auf die Entscheidung der Ministerien einlegt, ist das weitere Verfahren von den Gerichten auszusetzen, bis die Vorbescheidung des Justizministers eingeht. Sie haben diesen Befehl durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 25. Februar 1837.

Friedrich Wilhelm."

Leipzig, den 5. April. Eine ungewöhnliche Menge von Waaren aller Art kam in dieser Messe hier an und der Handel ist schon, besonders in Seide und Tuch sehr lebhaft. Was die Seide betrifft, so finden sich die Verkäufer in ihr Schicksal, wohlfeiler als in den letzten Messen verkaufen zu müssen. Günstiger ist die viele Nachfrage nach Tuch, und wenn die Wollproduzenten klagen, daß die Wollpreise aller Art sich keinesweges heben, so erklären dagegen die Tuchfabrikanten, daß sie ungeachtet der niedrigen Wollpreise und der durch die Maschinenspinnerei wohlfeil gewordenen Gespinnste doch nur wenig das Tagelohn hätten verbessern können. Uebrigens unterstützten ihre Unnehmungen die ebenfalls wohlfeiler gewordenen Farbestoffe. Die meisten gekauften Tuch- und Seidenwaaren gehen schnell nach der Nieder-Donau. Die alten Schulden der dortigen Kaufhäuser bei den Meßverkäufern sind ziemlich bezahlt, und weil sie viel Geld mitbrachten, so sind die Käufe begreiflich lebhaft.

In einem Dorfe in Flandern hat ein Landwirth einer Kuh, welche das Bein gebrochen hatte, dasselbe abnehmen und einen hölzernen Stelzfuß machen lassen, mit welchem das Thier zwar lahm geht, indeß ganz gut fortkommt. Die Kuh ist von besonders guter Race, was auch den Landwirth zu diesem, über Erwarten gelungenen Versuch, das Thier zu retten, bewog.

Ein Kaufmann machte neulich zufällig eine merkwürdige und nützliche Entdeckung. Seine Lager waren von zahllosen Ameisenschaaren heimgesucht, in einem aber fand sich keines dieser Insecten, und zwar wie es sich ergab, wegen einer Tonne Fischthran. Um sich zu überzeugen, ob dieser Thran die Ameisen auch von andern Gegenständen vertreibe, that er einige Tropfen auf Pflanzen und Sträucher, die von jenen Insecten wimmelten. In wenigen Stunden waren die betröpfelten Pflanzen völlig rein. Es werden wohl noch mehrere Versuche nöthig seyn, verbürgt sind aber die vorstehenden Angaben.

Der allg. Anz. d. D. enthält folgenden guten Rath für alle Diejenigen, welche an stark schwitzenden Füßen leiden. So wohlthätig der Fuß-

schweiß einerseits auf die Erhaltung der Gesundheit einwirkt, und so gefährlich es ist, denselben plötzlich zu unterdrücken, so lästig wird er vielen damit behafteten Menschen, wenn er sich in solcher Menge und Schärfe erzeugt, daß dadurch die Fußzehen und ein großer Theil der Fußsohle bis zum Bluten wund gefressen werden. Das Uebel erreicht öfters einen so hohen Grad, daß man, auch bei der bequemsten Fußbekleidung, fast nicht im Stande ist, nur eine Viertelstunde weit ohne den fürchterlichsten Schmerz zu gehen. Mehrere Monate hindurch hatte ich an solchem Schmerze zu leiden, von welchem die lebendigste Schilderung nur ein Schattenriß seyn würde. Nach vielen erfolglos gebrauchten Mitteln wendete ich mich endlich an einen rühmlichst bekannten Arzt, den Herrn *Dr.* Syrbius in Könitz, und dieser machte mich auf ein Mittel aufmerksam, durch dessen sofortigen Gebrauch meine wunden Füße schon nach Verlauf von einigen Tagen, unbeschadet des nöthigen Fußschweißes, vollkommen hergestellt und auch die geringsten Spuren Schmerz verschwunden waren. Denen, die an diesen Uebeln leiden, — und ihre Anzahl ist in der That nicht gering! — wird die Bekanntmachung des gebrauchten und bewährten Mittels nicht unwillkommen seyn. Hier ist es:

Man nimmt hinlänglich große Kalbs- oder Schweinsblasen, reibt sie so lange, bis sie durchgängig weich und geschmeidig sind, schneidet sie dann vom Blasenhalse herein soweit ab, daß sie bequem über den Fuß gestülpt werden können, und zieht dann die Strümpfe wie gewöhnlich darüber. Auf diese Weise behält der Fuß seine nöthige Ausdünstung und die vom Schweiße erweichte Haut wird weder vom Strumpfe, (besonders, wenn es schafwollene sind) noch vom Stiefel wund gerieben. Auch ist dieses Mittel allen denen zu empfehlen, die weite Fußreisen machen wollen; nie wird man sich, selbst bei der größten Anstrengung, die Füße wund gehen, wenn anders die Schuhe oder Stiefeln nicht ganz unpassend gemacht sind, und die nach 6 bis 8 Tagen unbrauchbar gewordenen Blasen lassen sich fast an jedem Orte mit wenigen Pfennigen durch neue ersetzen. Uebrigens sind die zu dem genannten Zwecke vorbereiteten Blasen so leicht zu tragen, daß man füglich ein oder zwei Dutzend derselben bei sich führen kann. Will man ihre Brauchbarkeit und Heilkraft noch erhöhen, so darf man sie nur mit reinem Hirschtalge ausstreichen. Gr. Ramsdorf.

Fr. W. Trötschel, Cand. d. Pr. A.

Nachschrift.

Folgendes einfache Mittel heilte innerhalb 14 Tagen schweißige Füße, deren Ausdünstung mit unerträglichem Geruche begleitet war: Waizenkleye, die alle Morgen frisch in die Strümpfe gethan wird; man wählt in dieser Absicht Strümpfe, die bequem und nicht zu enge sind. H.

Görlitzer Fremdenliste
vom 11. bis zum 14. April.

Zum weißen Roß. Ebert, Handelsm. aus Crienitz. Kollar, Handelsm. a. Grottau. Luckner, Handelsm. a. Rumburg. Hr. Klien, Cand. Theol. aus Nickrisch.

Zur goldnen Krone. Hr. Ohle, Gutsbes. a. Moholz. Hr. Steinitz, Kfm. a. Breslau. Hr. Blanziger, Kfm. a. Brieg. Hr. Bernhard, Kfm. a. Breslau. Hr. Graf v. Magnis, Landesältester aus Ullersdorf. Hr. Erler, Hauptbuchhalter aus Eckersdorf.

Zur Stadt Berlin. Hr. Kühlwein, Kfm. a. Erfurt. Hr. Neidhardt, Kfm. aus Magdeburg. Hr. Bechtel, Kfm. aus Hanau. Hr. Steinsbach, Kfm. a. Frankfurt a. M. Hr. Freiherr v. Steinäcker aus Frankfurt a. O. Hr. von Fromberg, Inspector aus Gerlachsheim.

Zum goldnen Baum. Hr. Hoffmann, Gastwirth aus Reichenberg.

Zum braunen Hirsch. Hr. Tewang, Kfm. aus Rönsuhl. Hr. Fischer, Kfm. a. Leipzig. Frau von Rudelius aus Frankfurt a. O. Hr. Ehriske, Kfm. aus Frankfurt a. O.

Zum blauen Hecht. Hr. Stiller, Kfm. a. Sagan. Stuszewski, Handelsm. a. Pogorzell. Hr. Hanke, Kfm. aus Reichenbach in Schlesien.

Fonds- und Geld-Course.

Berlin, den 10. April 1837.	Zinsf.	Preuss. Courant Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	102¼	101¾
Westpreussische Pfandbriefe	4	103⅜	—
Grossherzoglich Posener Pfandbriefe	4	—	103⅜
Ostpreussische Pfandbriefe	4	103½	—
Pommersche Pfandbriefe	4	—	103⅛
Kur- und Neumarkische Pfandbriefe	4	100⅝	—
Ditto ditto ditto	3½	97¾	97¼
Schlesische Pfandbriefe	4	—	106⅜
Gold al marco à 23 kr. 6 gr.	—	215	214
Neue Ducaten	—	18¼	—
Friedrichsd'or	—	13½	13
Andere Goldmünzen à 5 thlr.	—	13¼	12¾
Disconto	—	—	4½

Höchster und niedrigster Görlitzer Getreidepreis vom 13. April 1837.

Ein Scheffel Waizen 1 thlr.	27 sgr.	6 pf.	1 thlr	20 sgr.	— pf.
= = Korn 1 =	2 =	6 =	1 =	— =	— =
= = Gerste — =	26 =	3 =	— =	23 =	9 =
= = Hafer — =	18 =	9 =	— =	16 =	3 =

Die Hagelschäden=Versicherungs=Bank für Deutschland zu Döllstädt und Gotha, welche laut Schlußrechnung pro 1836 für Rechnung der Mitglieder abermals 13,550 thlr. 3 sgr. 8 pf. Ueberschuß reponirt hat, übernimmt auch in diesem Jahre durch den unterzeichneten General=Agenten Versicherungen gegen Hagelschaden zu den frühern bereits bekannten Prämiensätzen. Saat=Register und Statuten sind sowohl bei der General=Agentur als bei der Hülfsagentur, dem wohllöblichen Central=Agentur=Comtoir zu Görlitz, jederzeit zu haben.

Bremenhain, den 2. April 1837. von Ohnesorge.

In Bezug auf vorerwähnte Bekanntmachung empfiehlt sich zur Annahme von Versicherungen

Görlitz, den 4. April 1837. das Central=Agentur=Comtoir.

Petersgasse Nr. 276. Lindmar.

Pfandbriefe und Staatsschuldscheine

werden gekauft und verkauft, so wie Darlehne gegen pupillarische Sicherheit zu jeder Größe und Verzinsung von 4, 4½ bis 5 pCt. auswärts nachgewiesen und resp. beschafft durch das

Central=Agentur=Comtoir, Petersgasse Nr. 276 zu Görlitz.

Capitalien

jeder Höhe sind alsbald auszuleihen. Nach Verhältniß gebotener Sicherheit zu 4, 4½ und 5 pCt. Bei pünktlicher Abentrichtung der Zinsen, und wenn überhaupt der Grundschuldner nicht Veranlassung zur Kündigung giebt, können diese ausgebotenen Gelder, ohne Kündigung, auf gewisse Anzahl Jahre haften. Das Central=Agentur=Comtoir zu Görlitz.

Lindmar.

Daß ich nicht mehr in der Neißgasse, sondern in Nr. 106 neben dem weißen Roß eine Treppe hoch wohne, zeige ich hiermit ergebenst an. Richter, Buchbinder.